

KUNDMACHUNG

gem. § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 idgF.

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5

Globalbudget VS Pasching – Auflösung

Die mit der Schulleiterin der VS Pasching, Frau Sandra Fellingner, geschlossene Vereinbarung „Übertragung der Führung des Haushalts (Schulwesen) an die Pflichtschulen der Gemeinde Pasching (Globalbudget)“ wird ab sofort aufgelöst.

Die VS Pasching hat ab sofort kein Globalbudget mehr; die budgetäre Schulverwaltung wird wieder von der Gemeinde direkt übernommen.

Fehlende Gelder für die Abwicklung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes 2024 werden vom Gemeinderat durch noch zu beschließende Kreditübertragungen gesichert zur Verfügung gestellt.

Der Auflösung der unter dem Namen „Förderer der VS Pasching“ geführten Teilrechtsfähigkeit wird die Zustimmung erteilt.

TOP 6

Kreditübertragungen

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

TOP 7

Einbruch in der VS Langholzfeld – weiterführende Unterstützungsmaßnahmen

Zur Abfederung des durch den Einbruch in der Volksschule Langholzfeld entstandenen, monetären Schadens wird der Betrag von EUR 3.400,-, welcher von der OÖ-Versicherung ausbezahlt wird, an die Volksschule Langholzfeld weitergeleitet, um die Eltern nicht mit doppelten Beträgen für die Projekttag zu belasten.

Der Betrag für die Reparatur des Glases in Höhe von EUR 174,15 fließt in das Gemeindebudget zur Deckung der entsprechenden Rechnung ein.

TOP 8

Übertragung der Berechtigung zur vertraglichen Regelung und Abwicklung des Single Use Plastics Kostenersatzes an den Bezirksabfallverband Linz-Land

Aufgrund der Novellen des AWG 2002 und der Verpackungsverordnung 2014 haben Inverkehrbringer von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Single-Use-Plastics = SUP) einen Kostenersatz für Sensibilisierungs- und Reinigungsmaßnahmen von öffentlichen Flächen zu leisten. Auf Basis des Gesetzes erfolgt die Verrechnung dieser Kostenersätze über die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen an die kommunalen Vertragspartner.

Die Gemeinde Pasching überträgt dem Bezirksabfallverband Linz-Land die Berechtigung mit den Sammel- und Verwertungssystemen eine Vereinbarung über die Abwicklung des SUP-Kostenersatzes bezirkswweit abzuschließen. Die Berechtigung wird unter der Bedingung erteilt, dass die SUP-Kostenersätze anteilig an die Gemeinde Pasching weitergeleitet werden.

TOP 9

Neuerrichtung einer Rot-Kreuz-Zentrale in Traun – Grundsatzbeschluss Kostenbeteiligung

Die Gemeinde Pasching nimmt Folgendes bezüglich der Neuerrichtung und Finanzierung einer Rot Kreuz-Zentrale zustimmend zur Kenntnis:

Es besteht die Absicht, auf der Liegenschaft EZ 4862, GSt-Nr. 1365, in Traun eine neue Rot-Kreuz-Zentrale zu errichten.

Der Ankauf des erforderlichen Teils dieser Liegenschaft, die Errichtung des Gebäudes und die Vorfinanzierung erfolgen durch das Rote Kreuz.

Eigentümerin der Liegenschaft und des Gebäudes wird das Rote Kreuz sein.

Die Finanzierung soll durch das Land OÖ, die versorgten Gemeinden Ansfelden, Hörsching, Pasching, Pucking, Oftering und Traun und das Rote Kreuz erfolgen. Die auf die Gemeinden entfallenden Beiträge sind in der Anlage dargestellt und sollen in fünf Jahresraten entrichtet werden. Das Bauvorhaben ist in der MEFP 2025 bis 2029 darzustellen und mit der obersten Priorität zu reihen.

Die Gemeinde Pasching übernimmt auf Basis der anteiligen Versorgung von zwei Dritteln der Paschinger Bevölkerung durch die Rot Kreuz-Zentrale in Traun einen Kostenanteil in Höhe von EUR 108.853,55 für die Neuerrichtung dieser Einrichtung, zahlbar in fünf Jahresraten beginnend mit 2025.

Eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung ist noch zu beschließen.

TOP 10

Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten

Der Tarifordnung 2025 für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching (kurz „Raum-Tarifordnung“) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Tarife jährlich kaufmännisch gerundet auf den VPI 2020 (Basismonat April 2025) anzupassen und entsprechend kundzumachen.

Die Eigennutzung der Gemeinderäumlichkeiten der Gemeinde wird intern nicht weiterverrechnet. Gemeindeeigene Veranstaltungen sind kostenfrei.

TOP 11.1.

Grunderwerb EZ 222 KG Pasching

Dem Kaufvertrag mit der Eigentümerin der EZ 222 KG Pasching wird die Zustimmung erteilt.

TOP 11.2.

Dienstbarkeitsvertrag Linz AG Errichtung Transformatorenstation samt Zubehör

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der LINZ Netz GmbH, vertreten durch die LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, und der Gemeinde Pasching betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Transformatorenstation samt Zubehör auf Grundstück 55/3 KG Pasching wird zugestimmt.

TOP 11.3.

Vertrag Republik Österreich betreffend Geh- und Radwegbrücke über den Krumbach

Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Pasching über die Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergrund (GST 1594/2 KG Pasching) zur Errichtung, für den Bestand und die Erhaltung einer Geh- und Radwegbrücke über den Krumbach wird die Zustimmung erteilt.

TOP 11.4.

Pachtvertrag Paschingerhof – einvernehmliche Lösung und Neuabschluss

Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Klaus Wahl betreffend den Gastronomiebetrieb samt Wohnung im Paschinger Hof wird mit 31.12.2024 einvernehmlich aufgelöst.

Der beiliegende Pachtvertrag mit Herrn Baris ALIM, geb. 02.08.1973, als neuem Pächter des Gastronomiebetriebes samt Nebenflächen sowie einer Wohnung im Paschinger Hof beginnend ab 01.01.2025 wird beschlossen. Einer möglichen Anpassung von Pachtflächen im Detail betreffend die Nebenräume bei entsprechender Angleichung von Pachtzins und Betriebskosten bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

TOP 12

Totalübernehmer für Sanierung / Neubau Bildungscampus Langholzfeld

Die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, wird aufgrund des Vergabevorschlages des mit der Ausschreibung beauftragten Architekturbüros DI Scheutz als erstgereichte Anbieterin als Totalübernehmerin für das Bauprojekt „Sanierung und Neubau Bildungscampus Langholzfeld“ auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes beauftragt.

TOP 13.1.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.27 „Dörnbacherstraße 8“ – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur FWPÄ Nr. 4.27 „Dörnbacherstraße 8“ vom 17.07.2024 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

TOP 13.2.

BPL Nr. 76 „Leondingerstraße“ – Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 76 „Leondingerstraße“ vom 01.08.2024 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

TOP 13.3.

BPLÄ 64.01 „Pelikanstraße“ – Beschlussfassung

Die Bebauungsplan Änderung Nr. 64.01 „Pelikanstraße“ vom 02.10.2024 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

TOP 14.1.

Einreihung in das öffentliche Gut – Grundstück 1026/7

Das in der Vermessungsurkunde vom 25.06.2024, GZ 3521/24, von der geolanz ZT-GmbH gekennzeichnete Grundstück 1026/7 wird in das öffentliche Gut eingereiht.

TOP 14.2.

Errichtung einer Sackgasse in der Poststraße

Während der Realisierung des Bauprojektes „Rittmann Areal“ wird die Poststraße in der vom Verkehrsplanungsbüro Regionalis empfohlenen Variante 1 temporär als Sackgasse mit den erforderlichen baulichen Maßnahmen ausgeführt.

Die Aufhebung der die Poststraße betreffenden Verordnung der BH-Linz-Land vom 17.11.1998 ist seitens der Gemeinde Pasching zu erwirken.

TOP 14.3.

Straßenbenennung Thurnharting Nordost

Die neugeschaffene Siedlungsstraße am nordöstlichen Ortsrand von Thurnharting wird „Eibenweg“ benannt.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Hofko